



II-6990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ. 70 0502/146-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN. 10. August. 1992.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

3109 IAB

1992 -08- 17

zu 3177 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfmayr und Genossen haben am 25. 6. 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3177/J betreffend Ausfuhrbewilligung für die "Öko-Box" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Warum wurde vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie bisher die notwendige Ausfuhrbewilligung für das gesammelte Material von Tetra-pak nicht erteilt?
2. Wie bewerten Sie das in Bayern eingesetzte Recyclingverfahren, bei dem Zellstoff und Kunststoffbeschichtung von Alubeschichtung getrennt wird?
3. Ist der energetische Aufwand und die aus dem Recyclingprozeß notwendige Umweltverschmutzung hinsichtlich der Recyclingierung einer Einwegverpackung vertretbar oder nicht?

- 2 -

ad 1

Mit Bescheid vom 14. Mai 1992 wurde der Antrag der Tetra Pak GesmbH auf Bewilligung der Ausfuhr von 4000 Tonnen Abfällen der Schlüsselnummer 18714 (Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend organisch) aufgrund des § 13 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991 i.V.m. § 35 Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) zurückgewiesen; die Antragstellerin konnte weder die gemäß § 35 Abs. 2 Z 3 AWG erforderliche Bestätigung des Einfuhrstaates, daß ein Vertrag zwischen dem Exporteur und dem Behandler bezüglich der umweltgerechten Behandlung der betreffenden Abfälle abgeschlossen wurde, nachweisen, noch wurde eine ausreichende Versicherung oder Bankgarantie, welche die voraussichtlichen Kosten einer umweltgerechten Behandlung für gegenständliche Abfälle zu umfassen hat (§ 35 Abs. 2 Z 7 AWG), vorgelegt.

Meinem Ressort wurden auch keine ausreichenden Unterlagen zur Beurteilung der umweltgerechten Behandlung gegenständlicher Abfälle bei der PWA Industriepapier GmbH in Deutschland vorgelegt. Der Betrieb der bereits bestehenden Pilotanlage zur Behandlung derartiger Abfälle ist noch nicht bescheidmäßig genehmigt.

ad 2

Das angesprochene Recyclingverfahren stellt ein geeignetes Verfahren zur stofflichen Verwertung von Karton/Kunststoff-Verbundverpackungen dar. Der energetische Aufwand liegt nach den Angaben des Anlagenbetreibers in der gleichen Größenordnung, wie im Durchschnitt bei der Papiererzeugung. Der Wasserverbrauch und die Frachten an sauerstoffzehrenden Stoffen (CSB) sind im Vergleich zum Durchschnitt der Papierindustrie

- 3 -

erhöht (Faktor 5 bis 10; Lit. RÖMPP 9. Auflage Bd. 4); dieser Umstand ist vermutlich auf die immer vorhandenen Restinhalte in den Verpackungen zurückzuführen.

Aufgrund des einheitlichen Einsatzstoffes kann eine qualitativ hochwertige Recyclingpapierfraktion gewonnen werden. Die Luftbelastung in einer geeigneten Anlage liegt dabei nicht höher, als bei der Neuproduktion, die Gewässerbelastung muß aber als signifikant höher eingestuft werden.

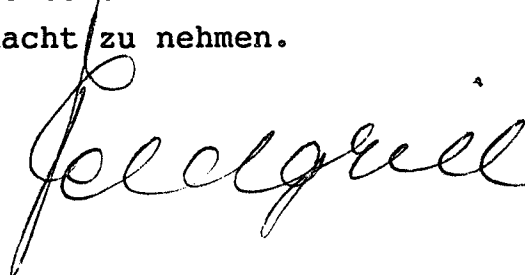
Die Verwertbarkeit der Kunststofffraktion wird zweifellos stark von den Marktgegebenheiten (Nachfrage nach Sekundärkunststoffgranulat) abhängen, doch ist zu befürchten, daß langfristig die Verwertung dieser Fraktion Probleme bereiten wird (Konkurrenz von anderen Recyclingkunststoffen und Neumaterial). Allerdings rechtfertigt alleine die Verwertung der Papierfraktion (70 bis 80 Prozent des Einsatzstoffes) die Bezeichnung "stoffliche Verwertung".

ad 3

Der Energieeinsatz beim Recycling liegt (nach Angaben der Firma PWA) in der Größenordnung des Durchschnittes der papiererzeugenden Industrie. Die Emissionsgrenzen liegen (ohne behördliche Bestätigung) im Bereich moderner Zellstoffwerke, allerdings sind Wasserverbrauch und Frachten (CSB) nach den Angaben des Betreibers wesentlich höher einzuschätzen, als im Durchschnitt der Papierindustrie (ca. 270 l Abwasser pro kg Zellstoff gegenüber 20 bis 25 l Abwasser im Durchschnitt der Zellstoffindustrie). Zu einem Gutteil wird diese höhere Gewässerbelastung durch Restinhalte in den Verpackungen verursacht. Diese Belastung ist daher vergleichbar mit jener der Reinigung von Mehrweggebinden.

- 4 -

Hinsichtlich der Vertretbarkeit des zur Recyclierung von Einwegverpackungen notwendigen energetischen Aufwandes sowie der aus dem Recyclingprozeß erwachsenden Umweltverschmutzung ist auf die langen Transportwege zu den wenigen, zentralen Aufbereitungsanlagen und auf die zusätzliche Gewässerbelastung in Bereichen, die ohnedies bereits durch Zellstoffherzeugung hoch belastet sind, Bedacht zu nehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Feldgrill', written in a cursive style.